

Protokoll zum Fachworkshop „Radikalisierung“

am 9. Dezember 2016 in Freiburg

Der Begriff „Radikalität“, im aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs verbreitet mit terroristischer Gewalt assoziiert, beinhaltet aus historischer Perspektive demokratische und emanzipatorische Elemente. Dies berücksichtigt, stellt sich die Frage, inwieweit „Radikalisierung“ als Begriff und Problembeschreibung geeignet ist, die Motivlagen von Täterinnen und Tätern politisch und religiös begründeter Gewalt zu erforschen. Wer wird heute aus welchen Gründen „radikal“? Welche Definitionen und Deutungen von Radikalisierung existieren in den verschiedenen Disziplinen, in den Sicherheitsbehörden und den sozialen Diensten? Welche sozialpsychologischen Hintergründe erklären Radikalisierungsprozesse? Inwiefern bestehen Parallelen und Unterschiede zwischen Radikalisierungsprozessen im salafistischen Dschihadismus auf der einen und im Rechtsextremismus auf der anderen Seite? Welchen Beitrag kann geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung leisten, um gewaltförmige Radikalisierungsprozesse zu verstehen und zu verhindern? Kann die Wissenschaft zu einer allgemeinen Theorie dieser Formen von Radikalisierung gelangen, die auf empirisch validen Indikatoren beruht? Diese und andere Fragen wurden auf dem Fachworkshop „Radikalisierung“ am 9. Dezember 2016 in Freiburg adressiert und diskutiert.

Begrüßung und Eröffnungsvortrag

Zu Beginn des Fachworkshops stellte **RD'in Verena Knies** (BMBF) die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Perspektiven für das Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ heraus. Sie lud die Anwesenden ein, ihre Perspektiven und Erfahrungen aus Forschung und Praxis zu diskutieren und zusammenzuführen. Diese Einladung bekräftigte **Prof. Dr. Stefan Kaufmann** (Universität Freiburg, Fachdialog Sicherheitsforschung). Er skizzierte das Bestreben der Veranstalter, im Rahmen einer offenen Diskussion über gewaltförmige Radikalisierungsprozesse nach Maßnahmen für Deradikalisierung und den Erfolgskriterien für Präventionsmaßnahmen zu fragen.

Den Eröffnungsvortrag „Sozialpsychologische Prozesse der Radikalisierung“ hielt **Prof. Dr. Ulrich Wagner** vom Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. Wagner argumentierte, dass Präventionsarbeit insbesondere auf einer mittleren, gesellschaftlichen Ebene („Meso-Ebene“) ansetzen müsse, obwohl diese Maßnahmen letztlich die Veränderung eines Individuums zum Ziel haben (das Ziel also auf der Mikro-Ebene liege) und obwohl makrostrukturelle Faktoren durchaus bei der Ursachenforschung von Radikalisierungsprozessen in Betracht zu ziehen sind. Ein sozialpsychologischer Blick lege eine spezifisch hohe Bedeutung von Gruppenidentität für Prozesse der Radikalisierung nahe und so auch die Bedeutung der Meso-Ebene für Interventionen und Präventionsarbeit.

Radikalisierung, so Wagner, dürfe nicht als bloßer kognitiver, sondern auch als emotionaler Prozess verstanden werden. Menschen streben nach positiver Identität und leiten Teile

ihrer Identität aus Gruppenzugehörigkeit ab. Unter Rekurs auf Erkenntnisse aus „Minimal-Group“-Experimenten und unter Rückgriff auf die Theorie der sozialen Identität nach Henri Tajfel und John Turner (1986) verdeutlichte Wagner die Bedeutung von Gruppenmitgliedschaft für Radikalisierungsprozesse. Er skizzierte drei Mechanismen, die in diesem Zusammenhang (Gruppenidentität) für Radikalisierungsprozesse von Bedeutung seien: In Situationen des Konfliktes ändere sich erstens die *prototypische Positionierung von Gruppen*, die sich einerseits homogenisieren und andererseits in ihren normativen Positionen stetig stärker abgrenzten. Konfrontation könne demnach nicht als Präventionsmaßnahme mit Erfolgsaussicht definiert werden, da sie weitere Abgrenzung provoziere. Zweitens fördere *kollektive, relative Deprivation* (Runciman 1966) Radikalisierungsprozesse in und von Gruppen. Dabei sei nicht die objektive Lebenslage einer Person entscheidend, sondern die gefühlte kollektive Deprivation der Gruppe. Als dritten Mechanismus diskutierte Wagner das *Phänomen der konservativen Bewahrer* (Festinger 1957). In Folge dieses psychischen Grundmechanismus würden Menschen sich ihr soziales Umfeld anhand von geteilten Überzeugungen strukturieren und ihre eigenen Überzeugungen nicht kritisch prüfen, sondern vielmehr konservativ bewahren.

Zum Abschluss seiner Ausführungen plädierte Wagner dafür, die Theorienentwicklung im Themenbereich Radikalisierung voranzutreiben, da so Indikatoren für Radikalisierung systematisch erfasst und Kausalhypothesen formuliert werden könnten. Denn nur auf der Basis von Kausalhypothesen, so Wagner, ließen sich adäquate Präventions- und Interventionsmaßnahmen formulieren.

In der **Diskussion** des Beitrags wurden folgende Aspekte thematisiert:

- > *Gruppenidentität – Sozialisation oder individuelle Entscheidung?*
Geschieht die Wahl der Gruppenzugehörigkeit bewusst oder bilden sich Gruppenzugehörigkeiten im Zuge von Sozialisierungsprozessen heraus? Identifikation geschieht unter anderem über Prozesse der Ab- und Ausgrenzung, sicherlich aber auch im Zuge der individuellen Sozialisation. Es wird angenommen, dass bei der Herausbildung von Identität nicht Gruppenzugehörigkeit allein von Bedeutung ist, sondern dass die Überlegenheit dieser Gruppe, oder auch der Aufstieg in eine überlegene Gruppe Identitäten stabilisieren. Dabei stärkt die Diskriminierung anderer Gruppen die jeweils eigene.
- > *Radikalisierung durch Konfrontation?*
Aus sozialpsychologischer Perspektive kann die Benennung einer Gruppe bereits eine Konfrontation beinhalten. Aus politikwissenschaftlicher Sicht wurde dazu angemerkt, dass die Akzentuierung von Unterschieden politischen Konflikten inhärent ist und somit alleine keinen hinreichenden Erklärungsansatz von Radikalisierungsprozessen darstellt.
- > *Messung von Radikalität – geht das?*
In der Praxis werden Indikatoren zur Messung von Radikalität und dem Gefahrenpotenzial von Personen benötigt. Auf wissenschaftlicher Seite sollten

daher Theorien der Radikalisierung (weiter-)entwickelt werden, auf deren Grundlage konkrete Indikatoren zu Symptomen der Radikalisierung formuliert und Handlungsanleitungen zur Präventionsarbeit entwickelt werden können.

Salafistischer Dschihadismus und Rechtsextremismus: Affinitäten oder radikale Differenz?

Im zweiten Teil des Fachworkshops wurde diskutiert, ob und inwiefern Ähnlichkeiten zwischen salafistisch-dschihadistischen und rechtsextremen Gedankengut bestehen, wo Unterschiede und wo antagonistische Positionen zu finden sind und inwiefern Radikalisierungsprozesse im salafistisch-dschihadistischen und im rechtsradikalem Milieu sich ursächlich ähneln und unterscheiden.

Dr. Matthias Quent (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena) argumentierte, dass die Bedeutung des religiösen und politischen Fundamentalismus im Rechtsterrorismus in Forschung und Öffentlichkeit bisher weitgehend vernachlässigt wurde, obwohl die Legitimation von Gewalt im Rechtsterrorismus auf religiösen und politischen Fundamentalismus rekurriere. Quent identifizierte zwei Strömungen des christlichen Fundamentalismus im Rechtsterrorismus: auf der einen Seite gebe es eine rassistische Auslegung des Christentums und auf der anderen rechtsextreme Deutungen nordischer Mythologien. Insbesondere letztere seien im rechtsextremen Milieu Deutschlands und den USA virulent. Die Verbindung beider Strömungen bestehe in der Glorifizierung des Nationalsozialismus, im Antisemitismus und Rassismus. Christliche Bezüge im Rechtsextremismus würden zudem in einer nicht theologisch begründeten Identitätskonstruktion über ein geteiltes, christlich-kulturelles Erbe aufrechterhalten. Der Rechtsterrorismus bediene sich des Weiteren einer paranoiden Bedrohungsvorstellung, die zur Legitimation eines Verteidigungskampfes führe und sich in ihrer defensiven Motivation von anderen Formen politischer Gewalt absetze. Parallelen zwischen salafistisch-dschihadistischem und rechtsradikalem Gedankengut sah Quent in einer geteilten anti-modernen Haltung, in den sich ähnelnden Radikalisierungsverläufen von Individuen und Gruppen, in den vergleichbaren individual-biographischen und sozialstrukturellen Hintergründen radikalierter Personen, sowie in der ideologischen Rechtfertigung von Gewalttaten.

Quent plädierte abschließend dafür, Radikalisierungsprozesse nicht erst in der Retrospektive von Anschlägen zu erforschen, sondern Analysen struktureller Aspekte von Radikalisierungsprozessen systematisch insbesondere auch im Kontext des Rechtsterrorismus durchzuführen. Denn es sei, so Quent, keinesfalls auszuschließen, dass bisher unbekannte gewaltbereite rechtsextreme Zellen in Deutschland operierten und dass deren Motive und Katalysatoren für Gewalttaten unbekannt blieben, weil sie nicht systematisch analysiert würden.

Im Anschluss erörterte **Prof. Dr. Ursula Birsl** (Philipps-Universität Marburg) ob und inwiefern salafistischer Dschihadismus als muslimischer Rechtsextremismus verstanden

werden könne. In dieser von Birsl vorgeschlagenen Perspektive erscheint islamistischer Terrorismus als „hausgemachtes“ Phänomen westlicher Staaten und könne als solches analysiert werden. Sie argumentierte, dass sowohl der Rechtsextremismus als auch der salafistische Dschihadismus mit Mathias Hildebrandt und Manfred Brocker (2005) als politische Theologien zu fassen seien. Birsl sah die Affinität aber nicht nur in der politischen Theologie beider Strömungen, sondern deutete diese vielmehr mit Helga Grebing (1957) als radikale, extrem-rechte Ideologie. Beide, sowohl die salafistisch-dschihadistische als auch rechtsextreme Anschauungen teilten eine anti-aufklärerische Haltung und verstünden sich als Gegenbewegung zu historischen Prozessen von Demokratisierung, Liberalisierung und der Herausbildung von Individualität. Eine weitere Affinität beider Anschauungen liegt nach Birsl im Antifeminismus. Sie verdeutlichte diese These am Beispiel der Rolle der Frau und des Umgangs mit Weiblichkeit beim sogenannten Islamischen Staates auf der einen und der rechtsextremen Deutschen Frauenfront auf der anderen Seite. Folglich unterstrich Sie abschließend die Dringlichkeit, anti-feministische Komponenten der säkularen und religiösen Rechten stärker zu erforschen.

Die **Diskussion** der beiden Vorträge konzentrierte sich auf folgende Aspekte:

- > *Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Phänomene:* Weitere Parallelen und Unterschiede zwischen säkularem und religiösem Rechtsextremismus wurden diskutiert. Unter anderem wurde auf bestehende Kooperationen und Berührungspunkte zwischen säkular- und religiös-radikaler Rechten verwiesen, bspw. Verbindungen zwischen der NPD und radikal-islamischen Vereinen. Als weitere Gemeinsamkeiten der Phänomene wurden zumindest punktuell ähnliche Sozialisierungs- und Radikalisierungsprozesse der gewalttätigen Akteure, anti-demokratische Herrschaftsvorstellungen sowie eine fortschreitende „Entindividualisierung“ innerhalb säkularer und religiöser Ideologien herausgestellt. Ein zentraler Unterschied zwischen säkularen und religiösen Ideologien liege jedoch in der Erlösungsvorstellung; außerdem setze sich der salafistische Dschihadismus durch eine stärkere Institutionalisierung theologisch begründeter Religionsbezüge vom christlichen Fundamentalismus und seinen Bezügen zur nordischen Mythologie ab.
- > *Erkenntnisinteresse und Nutzen einer vergleichenden Betrachtung:* Bisher ist die Frage, inwiefern Prozesse der Radikalisierung und Sozialisierung im Zuge von salafistischem Dschihadismus und Rechtsextremismus vergleichbar sind, nicht systematisch bearbeitet worden. Da aber, falls es weitreichende strukturelle Gemeinsamkeiten der Ideologien und Rekrutierungsstrategien in beiden Bereichen gibt, möglicherweise auch ähnliche Präventionsmaßnahmen genutzt werden können, ist die Frage relevant, wo Biographieverläufe unter den Bedingungen unterschiedlicher Milieus ähnliche „biographische Schwellen“ erzeugen. Der Vorschlag einer vergleichenden Analyse beider Phänomenbereiche überzeugte in der Diskussion grundsätzlich. Eine vergleichende Perspektive ihrer Erforschung berge die Möglichkeit, sich mit bisher vernachlässigten Forschungsfragen zu

Radikalisierungstendenzen in Gesellschaften auseinander zu setzen, anstatt einseitig eine Gruppe als Problem dieser Gesellschaft zu fokussieren.

- > *Forschungslücke christlicher Rechtsextremismus*: Christlicher Rechtsextremismus wurde als Forschungslücke unterstrichen. Gerade weil das Thema im aktuellen Kontext bislang nicht von der Politik thematisiert wird, liegt es an den Sozialwissenschaften, kulturelle Hemmnisse zu überwinden und sich mit den Strömungen des christlichen Fundamentalismus im deutschen und europäischen Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Offen blieb die Frage, welche Form der Religiosität schließlich zu Gewalt führe.

Unterbindung von Radikalisierung oder Ansatzpunkte zur Deradikalisierung?

Im dritten Teil des Fachworkshops wurden Ansätze und Grenzen von Deradikalisierung in einem **offenen Panelgespräch** skizziert und diskutiert.

In seinem einleitenden Beitrag setzte **Dr. Martin Kahl** (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der Universität Hamburg) sich kritisch mit dem Konzept „Radikalisierung“ auseinander und plädierte für eine enge Begriffsfassung. Radikalisierung sei die Übernahme extremistischer, politischer Einstellungen mit der Folge gewalttätigen Verhaltens und somit ein dezidiert politischer Prozess. Kahl bezweifelte, dass der Begriff Radikalisierung angemessen zur Erfassung sehr heterogener Ereignisse, wie der Taten in Nizza oder München, beitrage. Er fragte, ob überhaupt von einem Radikalisierungsprozess im Sinne einer begleitenden kognitiven Aneignung extremistischer Vorstellung gesprochen werden könne, ob aktuelle Attentate wirklich politisch motiviert seien oder erst im Nachhinein politisiert würden. Bestimmte Ereignisse seien ggf. passender als „Amok“ zu beschreiben. Auch *De*-Radikalisierung sei als Zielbeschreibung nicht eindeutig bestimmbar. Zwar existiere in der Praxis eine spezifische Vorstellung individueller Radikalisierungstendenzen, es sei jedoch unklar, welches Verhalten als unerwünscht gelte und wann der konkrete Zeitpunkt für Maßnahmen dieser Art gekommen sei. Ohne wissenschaftliche Indikatoren, die auch eine vergleichende Einordnung von Einzelfällen zuließen, stelle sich die Frage, ob sich bisherige Deradikalisierungsansätze das Objekt ihrer Therapie nicht selbst schaffen.

Dr. Andreas Armbrorst (Nationales Zentrum für Kriminalprävention, Bonn) ging auf konkrete Maßnahmen zur Unterbindung von dschihadistischer Radikalisierung und im Zuge dessen auf die Rolle des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) ein. Zwar trage das NZK keine eigenen Präventionsstrategien ins Feld, doch sei die geleistete Evaluation von bereits implementierten Maßnahmen und ihren Effekten ein wichtiger Beitrag zur Präventionsanalyse. Durch systematische *Reviews* würden empirische Befunde zur Wirksamkeit eines bestimmten Ansatzes der Deradikalisierung und Prävention erfasst. Gerade mit Blick auf mögliche Nebeneffekte einiger Strategien sei dies von großer

Bedeutung. Kriminologische Studien zeigen bspw. dass Abschreckungsprogramme („Scared-Straight“-Ansätze) ungewollte Folgen haben können, indem sie z.B. Themen wie islamistischen Terrorismus normalisieren oder aber bestimmte Ideen überhaupt erst auf die Agenda von Jugendlichen setzten. Die NZK arbeitet derzeit an einem standardisierten Kriterienkatalog für die Evaluation von Präventions- und De-radikalisierungsmaßnahmen.

Dr. Franziska Kunz (TU Dresden) reagierte in ihrem Statement auf die Beschreibung einer Radikalisierung des Ostens, konkret Sachsens, unter Rückgriff auf Ergebnisse des letzten Sachsenmonitors (Dimap 2016). Sie zeichnete nach, dass dieser eine Radikalisierung des Ostens im Allgemeinen und Sachsens im Speziellen insbesondere mit Verweis auf eine niedrige Demokratiezufriedenheit und auf hohe Islamfeindlichkeit ableite. Kunz plädierte jedoch dafür, Radikalisierungsprozesse in Ostdeutschland nicht primär als eine sich verschärfende Verbreitung rechtsextremer Einstellungen zu deuten, sondern den Wendekontext – und die damit einhergehenden hohen Erwartungen an Demokratie, die subjektiv erlebten Misserfolge ebenso wie die Erfahrung eines Revolutionserfolges – in der Analyse von Radikalisierungsprozessen in Ostdeutschland stärker zu berücksichtigen.

Im abschließenden Beitrag skizzierte **Dipl.-Psych. Harald Arnold** (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg) die methodischen Herausforderungen bei der wissenschaftlichen Erfassung von Radikalisierungsprozessen. Neben dem Fehlen einer disziplinär geteilten Definition von Radikalisierung, käme für die sozialwissenschaftliche Forschung das grundsätzliche Problem einer kleinen Fallzahl hinzu. Aus fallspezifischen Analysen könnten kaum generelle Kausalmodelle abgeleitet werden. Den Beitrag der sozialwissenschaftlichen Radikalisierungsforschung sieht Arnold momentan deshalb eher in Erklärungsansätzen auf der Subjektebene und in Forschungsvorhaben zur Klärung von Prozessen radikaler Identitätsbildung.

Im Anschluss an die Beiträge wurde die Diskussion geöffnet. Folgende Punkte wurden debattiert:

Diskussion zu tagespolitischen Einschätzungen

- > *Rechtsextreme Radikalisierung oder Politisierung Ostdeutschlands:* Mit Blick auf Ostdeutschland und den Sachsen-Monitor wurde aus dem Plenum angemerkt, dass letzterer methodisch unsauber sei, da zwar Rechtsextremismus, nicht aber demokratische Einstellungen im Fragenkatalog operationalisiert würden. Deshalb sei die Interpretationsmöglichkeit der Ergebnisse breit, und lasse die Deutung einer rechtsextremen Radikalisierung Sachsens zu. In Bezug auf Sachsen wurde außerdem darauf verwiesen, dass aktuell die Bereitschaft zu gewalttätigen Protesthandlungen zunehme. Kontrovers diskutiert wurde auch, inwiefern Islamfeindlichkeit rechtsaffine Bewegungen wie PEGIDA charakterisiere und wieviel der Wendekontext zur Erklärung von Radikalisierungstendenzen in Ostdeutschland beiträgt.

- > *Politisch oder religiös motivierte Taten – welche Einordnung hat welche Konsequenzen?*

Uneinigkeit herrschte darüber, ob aktuelle Anschläge als Terrorakte in Folge von Radikalisierungsprozessen oder als nachträglich politisierte Amokläufe einzuordnen sind. Während aus politikwissenschaftlicher Perspektive darauf verwiesen wurde, dass im Zuge von Radikalisierungsprozessen politische Motive eine wichtige Rolle einnehmen und diese bei der medialen Darstellung gegenwärtiger Anschläge wenig besprochen werden, wurde von Behördenvertretern eingebracht, dass die ideologischen Hintergründe der Akteure für eine Einordnung in den Bereich Terrorismus sprechen. Diese Einordnung sei für die operative Ebene und die Wahl der Einsatzstrategien von entscheidender Bedeutung.

Diskussion zur Begriffs- und Theoriearbeit von „Radikalisierung“

- > *Begriffsarbeit und Abgrenzung von „radikal“ und „extrem“*
Sowohl in der gesellschaftlichen als auch in der wissenschaftlichen Debatte, sowie in den Diskussionen des Fachworkshops werden und wurden die Begriffe Radikalität, Extremismus und extreme Radikalisierung nicht trennscharf benutzt. Hier sollte in den Forschungsdisziplinen eine reflektierte Begriffsarbeit ansetzen. Auch sollte gefragt werden, wie der Begriff „Radikalisierungsprozess“ verwendet wird, prospektiv oder retrospektiv.
- > *Probleme einer dichotomen Konzeption von Radikalität*
Eine dichotome Beschreibung von Radikalität (radikal vs. nicht-radikal) stehe zum einen im krassen Gegensatz zur Empirie gradueller Radikalisierungsverläufe einerseits und zu den praktischen Ansätzen einer schrittweisen Deradikalisierung andererseits.
- > *Kann es eine allgemeine Theorie der Radikalisierung geben, oder ist Radikalisierung ein theorie-averses Phänomen?*
Die Multikausalität der Erklärungsansätze, Vielzahl der Einzelfallerklärungen und Widersprüche in empirischen Befunden, welche sich auch in bisherigen Forschungsergebnissen widerspiegeln, könnten darauf hindeuten, dass eine vereinheitlichende Theoriebildung für diesen Themenbereich nicht erfolgsversprechend ist.
Falls sich das Phänomen tatsächlich als „theorie-avers“ erweist, sollte vielmehr eine Typologisierung statt einer Generalisierung angestrebt werden. Da eine allgemeine Theoriebildung, die Radikalisierungsprozesse modellhaft erklärt, dem Gegenstand nicht angemessen sei, ließe dieser sich ggf. gewinnbringender durch eine auf fallspezifische Analysen gestützte Typologisierung fassen.

Diskussion zu Möglichkeiten und Grenzen von Präventionsarbeit und Deradikalisierung

- > *Wie können kritische Schwellen erkannt und systematisch beschrieben werden?*
Um praktische Handlungsanleitungen für die Prävention zu formulieren, sei es notwendig zu klären und zu definieren, was genau es eigentlich zu verhindern gelte. Im Umgang mit islamistischen Positionen bestehe bspw. Uneinigkeit darüber, ob bereits bestimmte religiöse Einstellungen „zu verhindern“ seien, oder Prävention sich auf Gewaltakte beschränken solle.
- > *Breite des Präventionsverständnisses:* Da Prävention im derzeitigen breiten Verständnis sowohl repressive Maßnahmen, wie etwa Gefängnisstrafen, als auch pädagogische und psychologische Interventionen umfasse, seien die Effekte nur schwer systematisch zu erfassen. Nichtintendierte Folgen von Präventionsmaßnahmen können von einer Radikalisierung in Gefängnissen bis zum Rückzug einer therapiewilligen Person in radikale Gruppen reichen.

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Dr. Andreas Armbrorst
Nationales Zentrum für
Kriminalprävention
Bonn

Dr. Nicholas Eschenbruch
Centre for Security and Society CSS
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dr. Marwan Abou-Taam
Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-
Pfalz
Mainz

Maik Fielitz
Goethe-Universität-Frankfurt
Frankfurt am Main

Dipl. Psych. Harald Arnold
Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht (MPI)
Freiburg

Prof. Dr. Wolfgang Frindte
Institut für Kommunikationswissenschaft,
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Ursula Birsl
Institut für Politikwissenschaft,
Phillips Universität Marburg

Prof. Dr. Rita Haverkamp
Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und
Risikomanagement, Juristischen Fakultät
Eberhard-Karls Universität Tübingen

Martin Bettenworth
Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
Düsseldorf

Dr. Ali Hedayat
Bundeskriminalamt
Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Bonß
Institut für Soziologie und
Volkswirtschaftslehre
Universität der Bundeswehr München
Neubiberg

Dr. Hendrik Hegemann
Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung,
Universität Osnabrück

PD Dr. Oliver Decker
Kompetenzzentrum Rechtsextremismus-
und Demokratieforschung der Universität
Leipzig

Dr. Andreas Hoffknecht
Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
Düsseldorf

Sabrina Ellebrecht, M.A.
Centre for Security and Society CSS
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dominik Irani
Landeskriminalamt (LKA) Bayern
München

Nelli Diedrich
Bundesministerium für Bildung und
Forschung (BMBF)
Bonn

Dr. Martin Kahl
Institut für Friedensforschung und
Sicherheitspolitik ISFH
Universität Hamburg

Eylem Kanol, M.A.
Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) für
Sozialforschung
Berlin

Prof. Dr. Stefan Kaufmann
Institut für Soziologie sowie
Centre for Security and Society CSS
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Verena Knies
Bundesministerium für Bildung und
Forschung (BMBF)
Bonn

Daniel Koehler
German Institute on Radicalization and
De-radicalization Studies (GIRDS)
Stuttgart

Dr. Franziska Kunz
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und
Berufsbildungsforschung (ZLSB) der
Technischen Universität Dresden

Dr. Tim Lukas
Institut für Sicherungssysteme
Bergische Universität Wuppertal

Dana Petrowski
Referat Terrorismus/Extremismus
rechts/links im Bundesministerium des
Innern (BMI)
Berlin

Hartmut Pfeiffer
Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen
Hannover

Dr. Daniela Pisoiu
Österreichisches Institut für internationale
Politik (öiip)
Wien

Prof. Dr. Ralf Poscher
Institut für Staatswissenschaft und
Rechtsphilosophie
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dr. Matthias Quent
Institut für Demokratie und
Zivilgesellschaft - Thüringer Dokumentations-
und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit
Jena

Dr. Melanie Reddig
Institut für Sozialwissenschaften
Heinrich-Heine Universität Düsseldorf

MinR Richard Reinfeld
Referat Terrorismus/Extremismus rechts/links im
Bundesministerium des Innern (BMI)
Berlin

Kathrin Schuldt
Referat Terrorismus/Extremismus rechts/links im
Bundesministerium des Innern (BMI)
Berlin

Prof. Dr. phil. Dr. habil. Matthias Theodor Vogt
Fakultät Management und Kulturwissenschaften
Hochschule Zittau/Görlitz

Prof. Dr. Hans Vorländer
Institut für Politikwissenschaft
Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Ulrich Wagner
Fachbereich Psychologie sowie Zentrum für
Konfliktforschung
Philipps Universität Marburg

Dr. Karin Wey
Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
Düsseldorf

Jonathan Widmann
Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)
Münster

Peter Zoche
Freiburger Institut für angewandte
Sozialwissenschaft - FIFAS e.V.
Freiburg